Februar 2012

Finanzwissen Teil 2 - Altersvorsorge

Nachdem Peter Muster sich im letzten Monat mit den unverzichtbaren Versicherungen Private Haftpflicht und Berufsunfähigkeit beschäftigt hat, möchte er sich jetzt der ergänzenden Altersvorsorge widmen. Sein Trainer im Fußballverein, der als Versicherungsvertreter arbeitet und im Heimatort die Geschäftsstelle für eine Versicherungsgesellschaft betreibt, hat ihm dazu geraten, eine private Rentenversicherung abzuschließen, um die Lücke in der gesetzlichen Rentenversicherung zu schließen.

Da eine Entscheidung für eine Altersvorsorge sehr wichtig ist, investiert Peter einige Stunden Zeit, um sich über den Markt zu informieren und die Unterschiede zu erkennen.

In der Altersvorsorge wird seit 01.01.2005 zwischen drei Schichten unterschieden, für die jeweils unterschiedliche steuerliche Regeln gelten. Allen gemein ist, dass seit 01.01.12 jeder Vertrag eine früheste Rente mit 62 Jahren zulässt.
In Schicht 1 befinden sich gesetzliche Rente, landwirtschaftlichen Alterskasse, berufsständische Versorgungswerke und die Basis- oder Rüruprente. Die Einzahlungen in dieser Schicht werden schrittweise auf eine nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Dies bedeutet, dass in 2012 je 74% der Beiträge steuermindernd berücksichtigt werden. Dieser Wert steigt jährlich um 2%. Im Gegenzug unterliegt die künftige Rente in voller Höhe der Besteuerung. Eine Entnahme eingezahlter Beiträge als Einmalzahlung ist nicht möglich, sondern erst als Rentenzahlung. Insgesamt können maximal Beiträge in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr gefördert werden.

Die Schicht 2 bilden die betriebliche Altersvorsorge und die Riester-Rente. Beide unterliegen Höchstbeiträgen für die Förderung. Für die Riester-Rente werden maximal 2.100 Euro pro Jahr berücksichtigt. Es gibt eine Grundzulage von 185 Euro (plus ggf. Kinderzulagen), wenn mindestens 4% des Bruttoeinkommens eingezahlt werden. Die Beiträge werden ergänzend steuerlich gefördert, wenn dies günstiger ist, als die reine Zulage. Das Endkapital kann zum Rentenbeginn zu maximal 30% als Einmalsumme entnommen werden, der Rest wird verrentet. Die betriebliche Altersvorsorge kann als Arbeitgeberfinanzierung, als vom Arbeitnehmer zu zahlende Entgeltumwandlung, oder als Mischform geführt werden. Bei Entgeltumwandlung können bis zu 224 Euro monatlich steuer- und sozialabgabenfrei aus dem Bruttogehalt umgewandelt werden. Bei zwei Durchführungswegen können diese Werte auch doppelt steuer- und sozialabgabenfrei, genutzt werden. Das Endkapital kann mit Rentenbeginn in voller Höhe entnommen oder verrentet werden. Die Zahlungen sind steuerpflichtig und es wird teilweise ein Beitrag für die gesetzliche Krankenversicherung abgezogen.

Die dritte Schicht ist die flexibelste Form der Altersvorsorge. Hier können grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt Entnahmen getätigt werden und das Kapital kann zum Rentenbeginn in voller Höhe entnommen oder verrentet werden. In der Sparphase werden die Einzahlungen aus dem Nettovermögen erbracht, dafür sind die Auszahlungen in Teilen steuerfrei. So sind ab einem Alter von 65 Jahren nur 18% der Rentenzahlung steuerpflichtig. Hierdurch beträgt die Nettorente über 90% der gezahlten Rente.

Vor der Wahl des Durchführungsweges für die Altersvorsorge macht sich Peter Muster Gedanken über seine künftige gesetzliche Rente. Da der Rentenzeitpunkt weit in der Zukunft liegt, wirken sich Annahmen über künftige Entwicklungen naturgemäß stark aus. Wir wollen hier unterstellen, dass eine Differenz zwischen gewünschter Rente und gesetzlicher Rente von 1.000 Euro besteht.

Anschrift
Dr. König und Kollegen GbR
Eisenbahnstrasse 27
52459 Inden

Telefon
02465 - 304 825
Fax
02465 - 300 997

EMail
info@koenig-kanzlei.de
Internet
www.koenig-kanzlei.de

Inhaber
Norbert Glatting
Dr. Michael König

Bankverbindung
Deutsche Bank PGK AG
BLZ 395 700 24
Konto-Nr. 817 47 24

Umsatzsteuer ID
DE264982489

Dieser Wert ist jetzt mit der Inflationsrate zu diskontieren, um das notwendige Kapital zum Rentenbeginn zu berechnen. Bei 1% Inflation beträgt die Rentendifferenz in 40 Jahren 1.491 Euro. Sollte die Inflationsrate bei 2% liegen, so steigt die zu schließende Lücke bereits auf 2.224 Euro an. Peter Muster entschließt sich, im Mittel mit 1,5% Inflationserwartung zu rechnen. Dies führt zu einem Kapitalbedarf von ca. 440.000 Euro. Bei 4% Rendite in der Ansparphase entspricht dies einer monatlichen Sparrate von 372 Euro, bei 6% Rendite wären 221 Euro notwendig. Sollte Peter zwei Jahre abwarten, bevor er mit dem Sparen anfängt, wären bereits 411 Euro (4%) oder 252 Euro (6%) einzuzahlen.
Allerdings sind dies immer Verzinsungen nach Abzug der Kosten und deshalb ist es wichtig günstige Tarife zu nutzen. Bei Versicherungen oder Banken erhält Peter nur Tarife, die hohe Provisionen aufweisen. So betragen allein die Abschlusskosten für eine solche Rentenversicherung bis zu 10.000 Euro und weitere Kosten in ähnlicher Höhe werden über den Zeitablauf für die Betreuung des Vertrages fällig.

Der Fußballtrainer ist als Versicherungsvertreter einer einzigen Gesellschaft der örtliche Vertreter dieser Versicherung. Er darf rechtlich nur diese Gesellschaft anbieten und verfügt nicht über einen vollen Marktzugang. Ein Versicherungsmakler dagegen, handelt im Auftrag des Kunden und kann den gesamten Markt abbilden, um besondere Vorteile unterschiedlicher Gesellschaften abzubilden. Ergänzend kann ein Honorarberater im Bereich Versicherungen auf provisionsfreie Tarife zugreifen, die bereits in den ersten Jahren einen höheren Wert aufweisen, als die Summe der gezahlten Beiträge.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Rückkaufswerte für zwei Policen mit mtl. 100 Euro der gleichen Gesellschaft. Einmal als Provisionstarif (rot) und einmal als provisionsfreie Nettopolice (grün).

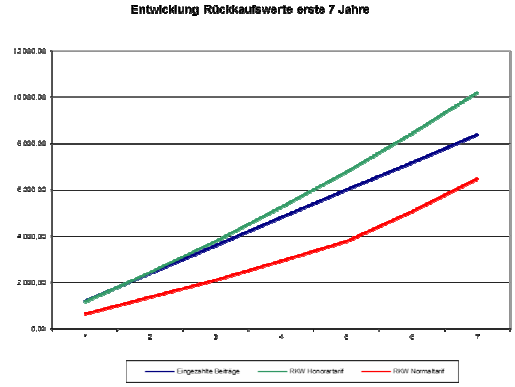

Nach eingehender Prüfung der obigen Informationen entschließt sich Peter Muster zum Besuch bei einem Honorarberater, der ihm einen provisionsfreien Tarif empfiehlt. Die Frage bleibt jetzt, welche Schicht gewählt werden soll.

Aufgrund der doppelten Förderung durch eingesparte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ist die betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung erste Wahl für Peter Muster. Hier wandelt er monatlich 224 Euro brutto um, was zu einem um 109 Euro geringeren Einkommen führt. Auch wenn die künftige Rente steuerpflichtig sein wird, profitiert er von einem über viele Jahrzehnte deutlich höheren Zinseszinseffekt auf den Beitrag von 224 Euro, der nur mit netto 109 Euro bei Peter als Belastung wirkt. Um mit seinem gesparten Vermögen flexibel zu bleiben, plant er darüber hinaus den Abschluss einer privaten Rentenversicherung, über deren Guthaben er im Notfall verfügen könnte.

Anschrift
Dr. König und Kollegen GbR
Eisenbahnstrasse 27
52459 Inden

Telefon
02465 - 304 825
Fax
02465 - 300 997

EMail
info@koenig-kanzlei.de
Internet
www.koenig-kanzlei.de

Inhaber
Norbert Glatting
Dr. Michael König

Bankverbindung
Deutsche Bank PGK AG
BLZ 395 700 24
Konto-Nr. 817 47 24

Umsatzsteuer ID
DE264982489

Berufsanfänger hören immer wieder, dass ein frühzeitiger Beginn der Altersvorsorge sehr wichtig ist, da hierdurch der Zinseszinseffekt besonders hoch ausfällt. Dies ist absolut richtig und schon der Vergleich, welcher Monatsbetrag in Abhängigkeit vom Lebensalter zum Erreichen des Zielwertes von 440.000 Euro mit 65 Jahren notwendig ist, zeigt dies:
25 Jahre: 372 Euro 27 Jahre: 411 Euro 30 Jahre: 481 Euro

Allerdings sollte immer auch berücksichtigt werden, welche sonstigen Verpflichtungen bestehen. Im letzten Monat hatten wir erfahren, dass Peter für ein gebrauchtes Auto 7,9% Darlehenszinsen zahlen muss, da seine Rücklagen nicht ausreichend waren. Es macht überhaupt keinen Sinn, auf ein aufzunehmendes Darlehen 7,9% Zinsen zu zahlen und bei der Altersvorsorge Kapital für 4% Verzinsung zu bilden. Hier wird Kapital vernichtet. Daher bietet es sich an, mit dem Beginn der Altersvorsorge in Schicht 3 solange zu warten, bis der Kredit getilgt ist. Der Sparbeitrag in die Privatrente sollte sogar in die zusätzliche Tilgung fließen, um hier möglichst schnell eine Entschuldung zu erreichen.
Die betriebliche Altersvorsorge rechnet sich auch parallel zum Darlehen, da hier durch die hohe Förderung gut doppelt soviel Geld sich verzinst, wie Netto eingezahlt wird.

Fazit:
Die Altersvorsorge in Deutschland ist sehr verwirrend geregelt und für Nicht-Fachleute nur schwer zu durchblicken. Bei einer Fehlentscheidung für den Durchführungsweg oder die zu wählende Gesellschaft können sehr schnell hohe Kosten im fünfstelligen Bereich entstehen, die später fehlen. Daher sollte vor einem schnellen Abschluss eine langfristige Planung erfolgen und die persönlichen Umstände berücksichtigt werden. Insbesondere das Nebeneinander von hohen Kreditkosten und schwach verzinsten Altersvorsorgen sollte vermieden werden, sondern zu jedem Zeitpunkt ein Ziel konsequent verfolgt werden.
Als Faustregel empfiehlt sich, ebensoviel Zeit für die Altersvorsorge, wie für den Kauf eines teuren Konsumgutes (Auto, Fernseher) aufzuwenden. Zudem sollte man immer wissen, welche Interessen der „Verkäufer“ der Altersvorsorgeprodukte verfolgt. Hierdurch kann sehr viel Geld gespart werden.

Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Februar 2012. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.

Anschrift
Dr. König und Kollegen GbR
Eisenbahnstrasse 27
52459 Inden

Telefon
02465 - 304 825
Fax
02465 - 300 997

EMail
info@koenig-kanzlei.de
Internet
www.koenig-kanzlei.de

Inhaber
Norbert Glatting
Dr. Michael König

Bankverbindung
Deutsche Bank PGK AG
BLZ 395 700 24
Konto-Nr. 817 47 24

Umsatzsteuer ID
DE264982489